

# Anschriftenänderung mitteilen - nur Finanzamt

Anschriftenänderung mitteilen - steuerliche Angelegenheiten

## Zuständige Stellen

- [Finanzamt Bremen](#)
- [Finanzamt Bremerhaven](#)
- [Zentrale Informations- und Annahmestelle \(ZIA\) Bremen](#)
- [Zentrale Informations- und Annahmestelle \(ZIA\) Bremerhaven](#)
- [Zentrale Informations- und Annahmestelle \(ZIA\) Bremen-Vegesack](#)
- [Landeshauptkasse Bremen](#)  
[Finanzkasse und Vollstreckungsstelle](#)

## Basisinformationen

Für den Informationsaustausch mit dem Finanzamt sind aktuelle Anschriftendaten von erheblicher Bedeutung. Die Mitteilung von Anschriftenänderungen kann formlos in jeglicher schriftlicher Form (Brief / Postkarte / Fax) oder per E-Mail erfolgen. Hierbei sind elektronisch eingereichte Daten einfacher weiter zu verarbeiten, somit vorzuziehen. In Ausnahmefällen kann in der zentrale Informations- und Annahmestelle die Anschriftenänderung auch erklärt werden, hierzu ist allerdings ein Ausweis als Identitätsnachweis notwendig.

## Voraussetzungen

Im schriftlichen Verfahren sollte die gültige Steuernummer oder die gültige Identifikationsnummer(n) angegeben werden. Wenn diese nicht vorliegt, ist die bisherige bzw. die letzte den Finanzbehörden bekannte Adresse im Schreiben zu benennen.

## Verfahren

Adressänderung einreichen

## Weitere Hinweise

Es erfolgt grundsätzlich keine Benachrichtigung über die Speicherung der neuen Adressdaten. Dies wird durch die Zusendung späterer Steuerbescheide bekannt.

**Welche Fristen sind zu beachten?**

Keine

**Wie lange dauert die Bearbeitung?**

In der Regel sofort

**Welche Gebühren/Kosten fallen an?**

Keine